

Dezernat II  
1756/VIII

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg  
**Sitzung am:** 24.10.2022

öffentlich

### **Fortschreibung des Stellenplanes 2022**

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund der kontinuierlich gestiegenen Fallzahlen im gesamten Sozialbereich (Grundsicherung, Wohngeld) ist es zwingend erforderlich, im Bereich des Sozialamtes in Hinblick auf die personelle Ausstattung nachzusteuern.

Ursprünglich war dies erst im Zuge des Stellenplanes 2023 vorgesehen, jedoch führen die aktuellen Entwicklungen und insbesondere die anstehenden Entscheidungen (Wohngeldreform) zu weiteren Steigerungen bei den Fallzahlen.

Das Wohngeld ist zuletzt zum 1.1.2020 reformiert worden. Dadurch wurde der Kreis der anspruchsberechtigten Haushalte erheblich erweitert, u.a. wurden die Mietstufen angepasst und neue Einkommensgrenzen festgelegt. Siegburg ist dabei von der Mietstufe 4 in die Mietstufe 5 von insgesamt 6 Mietstufen (teuerste Mietstufe) hoch gestuft worden. Mietstufen dienen zur Orientierung der Miethöhe und markieren den Höchstbetrag, bis zu dem Kosten der Miete anerkannt werden können. Zum 1.1.2021 sind weitere Änderungen des Wohngeldgesetzes in Kraft getreten (z.B. Co2-Komponente, Grundrentenfreibetrag). Zuletzt ist zum 1.1.2022 erstmals die Fortschreibung der Berechnungsgrundlagen des Wohngeldgesetzes in Kraft getreten. Das Wohngeld wurde damit automatisch entsprechend der Mieten- und Einkommensentwicklung erhöht. Damit haben ab dem Jahr 2022 weitere Haushalte wieder oder erstmals Wohngeld erhalten. Durch die künftige, regelmäßige Anpassung des Wohngeldes alle zwei Jahre ist gewährleistet, dass viele einkommensschwache Haushalte dauerhaft im Wohngeldbezug verbleiben, die sonst aufgrund von Einkommenssteigerungen möglicherweise keinen Anspruch mehr gehabt hätten. Die Fallzahlen der Wohngeldempfänger bleiben damit auch künftig mindestens stabil.

Ausweislich der Statistiken für die Stadt Siegburg wurden in den Jahren 2019 bis 2022 folgende Berechnungen durchgeführt:

	Statistik 1 Wohngeld- berechnungen	Statistik 2 Vorgänge aller Wohngeldanträge
2019	799	959
2020	948	1.135
2021	1.049	1.344
2022 (bis 5.10.)	1.044	1.461

Die bisherige Fallzahlensteigerung, bis 2019 betrug der Personalbestand 2,8 Stellen, wurde insbesondere durch eine dauerhafte sowie weitere temporäre Personalverschiebungen innerhalb des Sozialamtes aufgefangen. Dies aber nicht mehr möglich, da auch in anderen Bereichen des Sozialamtes mittlerweile deutliche Fallzahlensteigerungen zu verzeichnen sind. Zudem werden in dem Sachgebiet durch die Vermietung des Objektes Händelstraße weitere Ressourcen gebunden.

Durch die aktuelle Lage (Anstieg der Energiekosten, etc.) ist das Antragsaufkommen erneut gestiegen. Energiekosten werden zwar beim Wohngeld nicht berücksichtigt, aber durch die angespannte Lage, versuchen viele Antragsteller noch zusätzliche öffentliche Leistungen zu beantragen. Daher ist schon jetzt eine hohe Anzahl von Anträgen und Anfragen abzuarbeiten.

Zudem ist festzustellen, dass die Anträge mehrheitlich nicht mehr vollständig ausgefüllt werden, auf Mitwirkungsschreiben gar nicht oder nicht innerhalb der Frist reagiert wird, die Lebensverhältnisse komplexer werden und Einkommen nicht mehr zeitnah mitgeteilt werden. Das führt zu mehrmaligen Nachfragen/Schriftverkehr und somit längerer Bearbeitungszeit, sowie zu Rückforderungen mit dem entsprechenden Verwaltungsverfahren (Anhörung, Bescheid, bei Änderungen über den Jahreswechsel ggf. doppelt, ggf. Ratenzahlungsverfahren, Zwangsbeitreibung).

Durch das geplante dritte Entlastungspaket soll nach Information der Bundesregierung nunmehr zum 1.1.2023 die größte Wohngeldreform „Wohngeld Plus“ seit 57 Jahren umgesetzt werden. Mit dieser sollen künftig deutlich mehr Geringverdienende ein höheres Wohngeld bekommen. Der Kreis der Wohngeldberechtigten soll auf zwei Millionen Bürgerinnen und Bürger erweitert werden und dauerhaft eine Klima- und eine Heizkostenkomponente enthalten. Damit würde sich der Kreis der Anspruchsberechtigten um das 3-fache erhöhen.

Erschwerend kommt im Sachgebiet durch eine – auch durch die ständige Überbelastung – erhöhte Fluktuation, aktuell ist eine Stelle von 3,8 Stellen unbesetzt.

Angesichts der anstehenden Rechtsänderungen und der damit verbundenen „Antragsflut“ ist es erforderlich, auf die schon jetzt erhöhten Fallzahlen entsprechend zu reagieren und das Sachgebiet um zwei weitere Stellen aufzustocken. Aufgrund eines aktuellen Bewerbungsverfahrens ist vorstellbar, die vakante Stelle sowie die zusätzlichen Stellen zeitnah zumindest mit Dienstantritt im 1. Quartal 2023 zu besetzen. Nur so kann eine zeitnahe Bearbeitung der vorhandenen und zu erwartenden Wohngeldanträge realisiert werden.

Auch im Leistungsbezug nach SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) steigen die Fallzahlen ständig. Aktuell sind es 861 Fälle zu zählen, allein seit Jahresbeginn sind 70 Fälle hinzugekommen. Auch ein Grund dafür ist die Öffnung der Leistungssysteme für die ukrainischen Flüchtlinge, die früher ins Rentenalter eintreten. Aber auch Bedürftige, die bislang keinen Antrag gestellt haben und versucht haben, Sozialhilfe zu vermeiden, stellen vermehrt aufgrund der Angst vor steigenden Lebenshaltungskosten einen Antrag. Die aktuelle Krisenlage wird das Antragsaufkommen noch steigern.

Diese Zahlen beinhalten zudem nicht den hohen Beratungsbedarf, da in der aktuellen Situation viele Personen auf diesem Wege die Möglichkeit einer Beantragung erst einmal klären. Die Bearbeitung erfolgt derzeit durch 4 Stellen (3 Sachbearbeiter Vollzeit, 2 Teilzeit mit je 20,5 Stunden). Werte der GPA gehen von rund 150-200 Fällen/Vollzeitstelle aus. Vor der geschilderten Stellenverlagerung in den Bereich Wohngeld war die Personalbemessung für die bis 2021 vorhandenen Fallzahlen ausreichend, jetzt ist es zumindest zwingend erforderlich, eine Stelle neu einzurichten und zu besetzen, um die aktuelle Situation mit zumutbaren Bearbeitungszeiten sicherzustellen.

Daher ist zwingend erforderlich, umgehend drei Stellen im Bereich des Sozialamtes (EG 9a) neu einzurichten und zeitnah zu besetzen, zumal eine entsprechende zeitaufwändige Einarbeitung erforderlich ist. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei einem weiteren Anstieg der Fallzahlen personell weiter nachgesteuert werden muss.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mittel (ca. 195.000€/Jahr) sind im Personalhaushalt 2023 eingeplant, für 2022 entstehen keine zusätzlichen Kosten, da mit Stellenbesetzungen aus diesem Bewerbungsverfahren frühestens zum 1.1.23, eher später, zu rechnen ist.

**Leit- und strategische Ziele:**

Die Maßnahme gehört zum Ziel B8, die Stadt gewährleistet gesicherte soziale Lebensbedingungen für alle.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt die Erweiterung des Stellenplanes 2022 um drei Stellen (EG9a) im Bereich des Sozialamtes.

Siegburg, 7.10.2022